Residenzstadt
Neustrelitz

VO(S)/2024/041
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76/22 „Pflege- und Gesundheitszentrum Schwarzer Weg“

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung *Antragsteller:*	17.12.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	07.01.2025	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	21.01.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	27.01.2025	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	30.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2024 (GVOBl. M-V S. 110), beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 76/22 „Pflege- und Gesundheitszentrum Schwarzer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss-vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Der auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.03.2024 (VO(S)/2024/921) geänderte Entwurf des B-Plans wurde in der Zeit vom 09.07. bis 08.08.2024 erneut öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur geänderten Planung beteiligt. Die zu den geänderten oder ergänzten Teilen eingereichten Stellungnahmen wurden mit dem Beschluss vom 07.11.2024 (VO(S)/2024/018) durch die Stadtvertretung abgewogen.
Da nunmehr die Voraussetzungen, die im Abwägungsbeschluss formuliert wurden, erfüllt sind, kann der B-Plan in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Form beschlossen werden.
Die gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlags zu billigende Begründung liegt ebenfalls als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: ☒ nein

Anlage/n

1	Satzung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 76/22 (öffentlich)
2	Begründung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 76/22 (öffentlich)
3	Schallschutztechnische Untersuchung B-Plan Nr. 76/22 (öffentlich)
4	Schallschutztechnische Untersuchung B-Plan Nr. 76/22_Ergaenzung (öffentlich)

Stadtpräsident Siegel Bürgermeister